

Beitragsordnung Hellerhofer Sportverein e.V. (Stand:15.03.2018)

1. Die Satzung des HSV regelt in § 5 zu den **Mitgliedsbeiträgen** Folgendes:
 1. *Von allen Mitgliedern werden Jahresbeiträge erhoben. Zur Finanzierung besonderer Vorhaben oder zur Beseitigung finanzieller Schwierigkeiten des Vereins können Umlagen erhoben werden.*
 2. *Höhe und Fälligkeit von Umlagen und Jahresbeiträgen, die auch auf Monate oder Quartale verteilt werden können, werden von der Mitgliederversammlung festgesetzt.*
 - 2a *Auf Vorschlag der Abteilungen können von der Mitgliederversammlung zusätzliche Beiträge und Umlagen festgesetzt werden, die nur von den Mitgliedern aufzubringen sind, die in den jeweiligen Abteilungen aktiv sind. Die Abteilungen erfassen die bei ihnen aktiven Mitglieder selbstständig und teilen dem Vorstand den Bestand und alle Veränderungen mit. Beginn der Aktivität in einer Abteilung erfolgt mit der 3. Teilnahme am Training. Für die Beendigung der Aktivität gilt § 4 Abs. 2 analog.*
 3. *Die Entrichtung der Beiträge erfolgt durch Bankeinzug.*
 4. *Die halbjährliche Abbuchung wird zum 1. April und zum 1. Oktober des Jahres vorgenommen. Der Kassenwart ist ermächtigt, bei der Mahnung nicht gezahlter Vereinsbeiträge eine Mahngebühr von 10,00 € zu erheben.*
 5. *Ehrenmitglieder sind von der Pflicht zur Zahlung von Beiträgen und Umlagen befreit.*
 6. *Der Vorstand kann in geeigneten Fällen Beiträge und Umlagen ganz oder teilweise erlassen oder Stunden.*
2. Nach dem Beschluss der Mitgliederversammlung vom 26.03. 2014 (TOP 8 der Sitzung) kann der HSV neben der normalen Beitragsstruktur (Grundbeitrag plus Abteilungsbeitrag) für einzelne Sportarten durch Beschluss des Vorstandes auch Kurse anbieten, für die eine Kursgebühr verlangt wird, die in unterschiedlicher Höhe für Mitglieder und Nichtmitglieder festgelegt werden kann. Die Gebühr kann auch in Form einer Mehrfachkarte (beispielsweise der sog. 10er Karte) erhoben werden.
3. **Passive Mitglieder der Tennisabteilung**, sind diejenigen Mitglieder der Tennisabteilung, die den Sport nicht aktiv ausüben. Sie zahlen einen reduzierten Abteilungsbeitrag.
4. Der **Grundbeitrag** wird von jedem Mitglied nur einmal erhoben. Bei Familien in denen mindestens ein Elternteil HSV-Mitglied ist, ist das dritte und jedes weitere Kind vom Grundbeitrag befreit.

Grundbeitrag – Monatsbeiträge 2018		
Erwachsene	ab 18 Jahre	4,50
Jugendliche	14 – 17 Jahre	3,00
Kinder	< 14 Jahre	2,50

5. Die **Abteilungsbeiträge** (außer Tennis) sind für 2018 wie folgt festgelegt:

Abteilung	Sportart	Fit&Fun						Volleyball		Hockey	Happy Feet	Bogen sport
		Eltern-Kind Turnen	Ball, Bank, Bock / Kinderturnen	Parkour	Fitness, Wirbelsäule / Zumba / Slackline	Walking	Boule	Volleyball	Beach-Volleyball			
Erwachsene	ab 18 Jahre	2,50		4,00	10,00	5,50	1,50	10,50	1,50	20,00	12,00	10,00
Jugendliche	14-17 Jahre			8,00			1,50	10,50	1,50	17,50	12,00	8,00
Kinder	< 14 Jahre	2,50	5,00	8,00			1,50	10,50		17,50	12,00	8,00
Bambini	< 7 Jahre									12,50		
Gastgebühr pro Tag						6,00	3,00		6,00			

6. Mitglieder, die bereits einer anderen Abteilung angehören, können Boule ohne zusätzlichen - Beitrag betreiben.

7. Die Mitgliedschaft in der Abteilung **Bogensport** ist erst nach erfolgreicher Teilnahme an einem Anfänger-**und** Fortgeschrittenenkurs möglich. Kurstermine sind auf der Homepage zu sehen oder in der Geschäftsstelle zu erfragen.
8. Die Beiträge der Tennisabteilung für 2018 sind wie folgt festgelegt:

Tennis Jahresbeiträge 2018				
		Aktiv	Passiv	Schnuppermitgliedschaft für ein Jahr
Erwachsene	ab 18 Jahre	210,00	60,00	100,00
Jugendliche	14 – 17 Jahre	70,00	frei	40,00
Kinder	< 14 Jahre	70,00	frei	40,00
Bambini	< 7 Jahre	70,00	frei	40,00
Student / Azubi		70,00	25,00	40,00
Ehepaar		360,00	120,00	160,00
Familie	** zuzüglich	360,00	120,00	160,00
** Student / Azubi		65,00	25,00	40,00
** Jugendliche		65,00	frei	40,00
** Kinder		40,00	frei	40,00
Gastgebühr je Stunde		6,00 / Std.		
<small>Mitglieder über 18 bis 25 Jahre, die sich in Ausbildung / Studium befinden, zahlen nach Vorlage einer gültigen Ausbildungsbescheinigung, bzw. Schüler-/ Studentenausweises bis zum 31.01. eines Jahres den Beitrag für Jugendliche.</small>				

9. Kursgebühren werden vom Vorstand festgesetzt und können jeweils aktuell in der Geschäftsstelle erfragt werden. Eine Pauschale in Höhe von 4,50 € (analog zum Grundbeitrag) wird von der Kursgebühr für Nichtmitglieder von der Geschäftsstelle einbehalten (gültig ab Buchungsdatum 01.04.2017)
10. Die Mitgliedsbeiträge werden halbjährlich eingezogen. Bei Neueintritten oder Abteilungswechsel wird ab dem Monat des Beitritts anteilig für das laufende Halbjahr eingezogen.

Die Kündigung der Vereinsmitgliedschaft oder einer Abteilungsmitgliedschaft kann nur jeweils zum Halbjahresende mit einer Kündigungsfrist von einem Monat erfolgen.

11. **Vom Mitgliedsbeitrag befreit** sind Ehrenmitglieder gem. § 6a der Satzung sowie diejenigen Übungsleiter, die diesen Sport nicht im HSV ausüben (Vorstandsbeschluss gem. §5 (6)). Darüber hinaus kann der Vorstand einzelne Mitglieder auf schriftlichen Antrag von der Beitragszahlung ganz oder teilweise befreien.
12. Jedes volljährige, aktive Mitglied der Sportarten Tennis, Beachvolleyball, Hockey, Fußball, Boule, Happy Feet und Bogensport ist verpflichtet, im Kalenderjahr 3 **Arbeitsstunden zum Erhalt und zur Pflege der Vereinsinfrastruktur** zu leisten.

Von der Leistungspflicht befreit sind lt. Beschluss der Mitgliederversammlung:

- Mitglieder mit unterjähriger Mitgliedschaft im Jahr ihres Ein- bzw. Austritts
- Vorstandsmitglieder des Gesamtvereins und der Abteilungen gemäß deren Geschäftsordnung
- im HSV tätige Übungsleiter
- Mitglieder, die vom Vorstand im Einzelfall befreit werden können.

Die Arbeitsstunden werden in der Regel an den vom Vorstand festgelegten und den Mitgliedern rechtzeitig bekannten gegebenen Arbeitstagen im Frühjahr und im Herbst geleistet.

Nach **vorheriger** Absprache mit dem Vorstand können besondere Arbeiten auf dem Vereinsgelände als Arbeitsstunden angerechnet werden.

Die mitarbeitenden Mitglieder tragen sich eigenverantwortlich am Arbeitstag in die ausliegende Liste ein als Grundlage der Abrechnung.

Jede nicht erbrachte Arbeitsstunde wird dem Mitglied im Folgejahr mit 10,00 € je Stunde in Rechnung gestellt und abgebucht.